

Air2030

Neue Kampfflugzeuge F-35A und
bodengestützte Luftverteidigung Patriot
zum Schutz der Schweiz



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS



Es geht nicht nur darum, den F-35A und Patriot für die Luftwaffe, die Armee oder das VBS zu beschaffen. Es geht vielmehr um den Schutz unseres Landes und der in der Schweiz lebenden Menschen. Und es geht um die Sicherheit der Infrastruktur, welche nötig ist, damit unsere Gesellschaft, unser Staat und unsere Wirtschaft funktionieren.

*Bundesrätin Viola Amherd,
Chefin VBS*





Die Welt und Europa sind unsicherer geworden.

Die sicherheitspolitische Lage hat sich verschlechtert. Nationale Interessen werden wieder aggressiver und auch mit militärischen Mitteln verfolgt. Es ist davon auszugehen, dass die Sicherheitslage instabil bleibt.



Die Schweiz braucht Kampfflugzeuge und bodengestützte Luftverteidigung.

Die Luftwaffe ist das einzige Mittel für die Sicherheit in der Luft. Sie braucht Kampfflugzeuge für die Luftpolizei, für den Schutz von Konferenzen, für den Schutz des Luftraums bei erhöhten Spannungen und für die Verteidigung im Fall eines bewaffneten Konflikts.



Die heutigen Mittel zum Schutz des Luftraums sind veraltet.

Die heutigen Kampfflugzeuge sind bald veraltet. Auch die bodengestützte Luftverteidigung erreicht nächstens ihr Nutzungsende. Ein System der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite ist nicht vorhanden.



Es gibt keine tauglichen Alternativen.

Drohnen, Helikopter und Trainingsflugzeuge fliegen zu langsam und zu wenig hoch. Bodengestützte Luftverteidigung kann Kampfflugzeuge ergänzen, diese aber nicht ersetzen. Internationale Zusammenarbeit besteht schon heute, verlangt aber eigene Mittel und wird durch die Neutralität begrenzt.



Die Evaluation bildete die Grundlage für den Typenentscheid.

Die Kandidaten für das neue Kampfflugzeug und die bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite wurden anhand einer umfassenden Kosten-Nutzen-Analyse miteinander verglichen. So konnten die am besten geeigneten Typen bestimmt werden.



F-35A – das richtige Kampfflugzeug für die Schweiz.

Der F-35A hat als Kampfflugzeug der neusten Generation einen grossen technologischen Vorsprung. Der F-35A verfügt über sehr leistungsfähige und umfassend vernetzte Systeme und ist so konstruiert, dass er nur schwer bekämpft werden kann. Der F-35A ist ein Mehrzweckkampfflugzeug und eignet sich auch sehr gut für den Luftpolizeidienst.



Patriot – das richtige System für die bodengestützte Luftverteidigung der Schweiz.

Patriot schützt den Luftraum bei eingeschränktem Luftverkehr, bei erhöhten Spannungen und im Fall eines bewaffneten Konflikts – selbstständig und in Kombination mit den Kampfflugzeugen. Patriot hat eine hohe Durchhaltefähigkeit und eine sehr grosse Einsatzdistanz.



Die Erneuerung der Luftwaffe ist bezahlbar.

Der F-35A und Patriot erzielen in der Evaluation die tiefsten Kosten für Beschaffung und Betrieb. Diese Kosten werden aus dem Armeebudget bezahlt. Die Beschaffungen sind eine Investition für mindestens 30 Jahre.



Die Beschaffungen stärken die Sicherheitsindustrie in der Schweiz.

Die Beschaffung des F-35A und von Patriot führen zu Investitionen, Unterhaltsarbeiten und Offsetprojekten. Sicherheitsunternehmen in der Schweiz erhalten Zugang zu Spitzentechnologien und neuen Absatzmärkten. Während den kommenden Jahrzehnten können hunderte hochqualifizierte Schweizer Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert werden.



Video: Warum die Schweiz neue Kampfflugzeuge braucht

Die Welt und Europa sind unsicherer geworden.

Die Welt und Europa sind unsicherer geworden. Machtpolitische Rivalitäten haben zugenommen. Nationale Interessen werden aggressiver – auch mit militärischen Mitteln – verfolgt. An den Rändern Europas hat die Instabilität zugenommen: In der Ukraine, Aserbaidschan/Armenien, Libyen oder Syrien gibt oder gab es bewaffnete Konflikte. Zudem wird wieder aufgerüstet.

Russland modernisiert seine Streitkräfte seit Jahren. Auch viele westeuropäische Staaten – wie Belgien, Dänemark oder die Niederlande – sind daran, ihre Armeen und insbesondere ihre Luftwaffen zu erneuern. Neue Kampfflugzeuge werden eingeführt und die bodengestützte Luftverteidigung wird verstärkt oder aufgebaut. Zudem beschaffen viele Staaten immer weiter reichende Waffen. Deutlich mehr und teils aggressive militärische Übungen erhöhen die Risiken von Fehleinschätzungen und von Unfällen mit unabsehbaren Folgen.

Dass auch andere Bedrohungen zugenommen haben – vor allem Terrorismus und Cyberangriffe – spricht nicht gegen Mittel zum Schutz des Luftraums. Die «neuen» Bedrohungen haben die älteren nicht verdrängt, diese bestehen weiter und machen die Lage gefährlicher. Kampfflugzeuge und bodengestützte Luftverteidigung tragen auch zum Schutz vor terroristischen Angriffen in und aus der Luft bei. Massnahmen zum Schutz des Luftraums und des Cyberraums sind nicht Alternativen, sondern ergänzen sich.

Neutralität

Als neutrales Land muss die Schweiz ihre Bevölkerung selber schützen. Die Schweiz will – vor allem in Krisenzeiten – so wenig wie möglich von anderen Ländern oder Organisationen abhängig sein. Bei einem bewaffneten Angriff auf die Schweiz kann sich diese zusammen mit anderen Staaten verteidigen. Die Neutralität würde hinfällig. Kooperation erfordert aber immer auch eigene substanzielle Beiträge. Eine sichere Schweiz trägt bei zur Sicherheit Europas.

Bedrohungen

Das Umfeld der Schweiz wurde in den letzten Jahren unsicherer. Die Bedrohungen sind vielfältiger geworden und näher gekommen. Die neuen Bedrohungen haben die älteren nicht verdrängt, sondern ergänzt.



Die Schweiz braucht Kampfflugzeuge und bodengestützte Luftverteidigung.

Die Schweiz überwacht mit der Luftwaffe den Luftraum und schützt ihn. Bei erhöhten Spannungen dient die Luftwaffe dazu, bewaffnete Konflikte fernzuhalten. Im Fall eines Angriffs verteidigt sie den Luftraum und unterstützt die eigenen Truppen am Boden. Als neutraler Staat will die Schweiz den Schutz des Luftraums mit eigenen Mitteln wahrnehmen.

Im Alltag erfüllt die Luftwaffe den Luftpolizeidienst. Sie überwacht zusammen mit der zivilen Flugsicherung die Einhaltung der Luftverkehrsregeln, hilft Flugzeugen, die in Not geraten sind, und verhindert die missbräuchliche Benutzung des Luftraums. Diese Aufgabe muss rund um die Uhr an sieben Tagen pro Woche erfüllt werden. Deswegen stehen permanent zwei bewaffnete Kampfflugzeuge bereit, die innert 15 Minuten starten können. Wenn die Luftraumnutzung eingeschränkt wird, wie es zum Beispiel während internationaler Konferenzen der Fall ist, setzt die Luftwaffe diese Einschränkungen mit Kampfflugzeugen und bodengestützter Luftverteidigung durch.

In Zeiten erhöhter Spannungen wahrt die Luftwaffe die Lufthoheit und verhindert die unerlaubte Nutzung des Luftraums. Kommt es im Umfeld der Schweiz zu bewaffneten Konflikten, kann ein glaubwürdiger Schutz des Luftraums darüber entscheiden, ob die Schweiz in einen Konflikt hineingezogen wird.

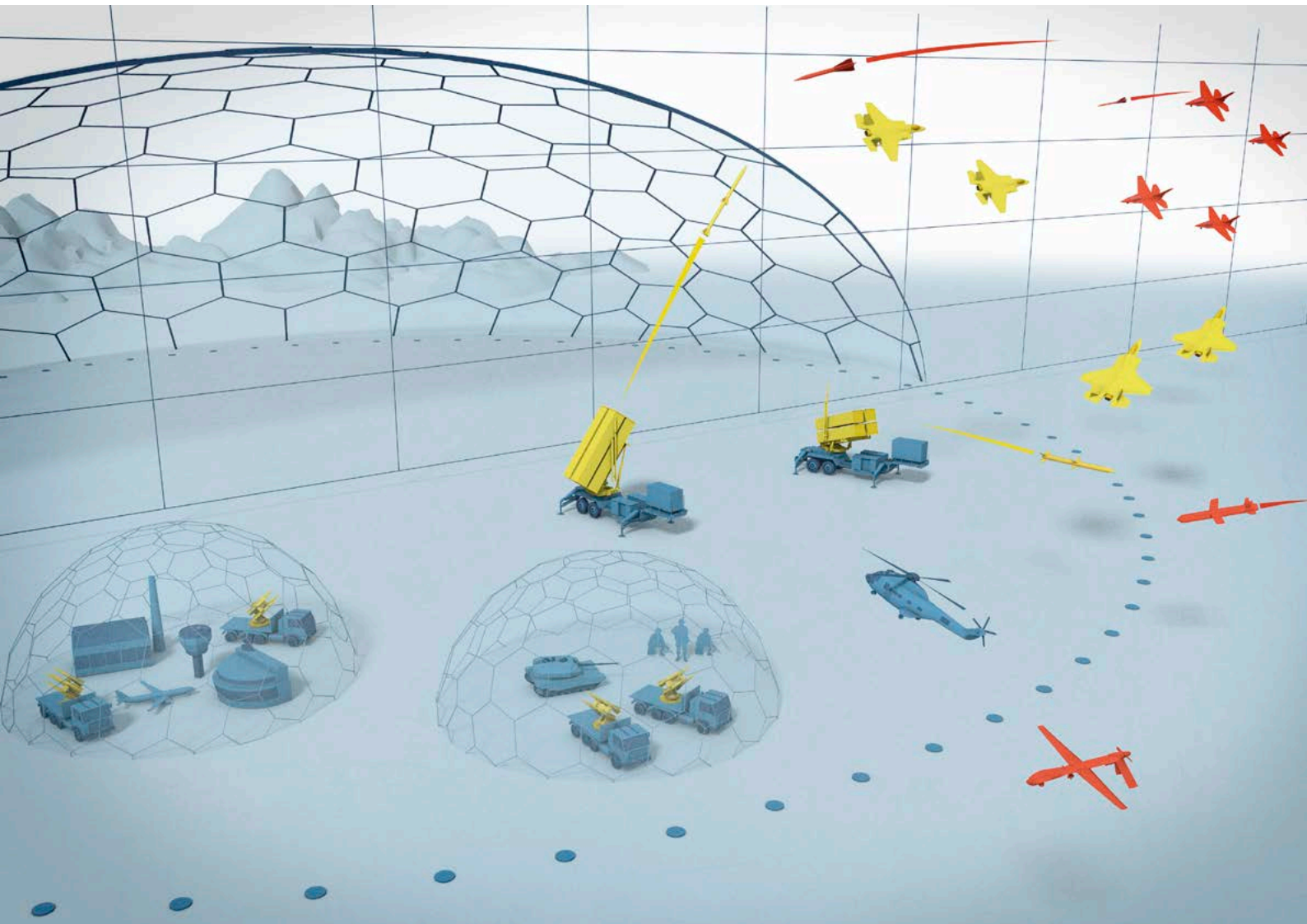
Im Fall eines bewaffneten Angriffs schützt die Luftwaffe die Menschen in der Schweiz und die für das Land wichtigen Infrastrukturen und ermöglicht den Einsatz von eigenen Truppen am Boden. Die Luftwaffe unterstützt die Bodentruppen auch mit Aufklärung aus der Luft und mit präzisen Einsätzen gegen Bodenziele.

Kampfflugzeuge und bodengestützte Luftverteidigung

Die Schweiz braucht sowohl Kampfflugzeuge als auch bodengestützte Luftverteidigung. Kampfflugzeuge sind flexibel und für verschiedene Aufgaben einsetzbar, von der Luftpolizei bis zur Unterstützung der Truppen am Boden. Sie können aber nicht sehr lange in der Luft verweilen. Die bodengestützte Luftverteidigung ist weniger flexibel und mobil, ermöglicht aber einen Schutz mit hoher Permanenz. Sie kann verschiedene Ziele bekämpfen, insbesondere auch anfliegende Lenkwaffen.

Integrierte Luftverteidigung

Zur Verteidigung des Luftraums ist eine Kombination aus Kampfflugzeugen und bodengestützter Luftverteidigung notwendig. Kampfflugzeuge sind flexibel einsetzbar, können Schwergewichte bilden und erfüllen vielfältige Aufgaben, von der Luftpolizei über Luftverteidigung bis zur Unterstützung der Bodentruppen. Bodengestützte Luftverteidigung erzielt einen Schutz mit hoher Permanenz. Systeme grösserer Reichweite decken grosse Räume ab und entlasten die Kampfflugzeuge. Systeme kürzerer Reichweite schützen einzelne Objekte und Bodenverbände.



Die heutigen Mittel zum Schutz des Luftraums sind veraltet.

Die heute im Einsatz stehenden Kampfflugzeuge und Mittel der bodengestützten Luftverteidigung erreichen bald ihr Nutzungsende. Eine bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite ist nicht vorhanden.

Die 30 F/A-18 Hornet wurden 1997 eingeführt. Dank einer Nutzungsdauerverlängerung können sie bis rund 2030 eingesetzt werden. Eine weitergehende Nutzungsdauerverlängerung wäre aufwendig und mit grossen technischen und finanziellen Risiken verbunden. Eine Ablösung bis rund 2030 drängt sich auch deshalb auf, weil die anderen Betreiberländer bis dann ihre F/A-18 Hornet ebenfalls ausser Betrieb stellen werden. Es wäre in Bezug auf Unterhalt und Ersatzteilbewirtschaftung kostspielig und technisch riskant, diesen Flugzeugtyp als einzige Luftwaffe länger zu betreiben.

Die F-5 Tiger sind seit über 40 Jahren im Dienst. Deren Technologie stammt teilweise aus den 1950er Jahren. Die F-5 Tiger wären im Luftkampf gegen einen modernen Gegner chancenlos. 25 F-5 Tiger werden immer noch zur Entlastung der F/A-18-Flotte eingesetzt, zum Beispiel für die Zieldarstellung, für die Ausbildung, für die Patrouille Suisse und beschränkt bei Tag und guter Sicht für den Luftpolizeidienst.

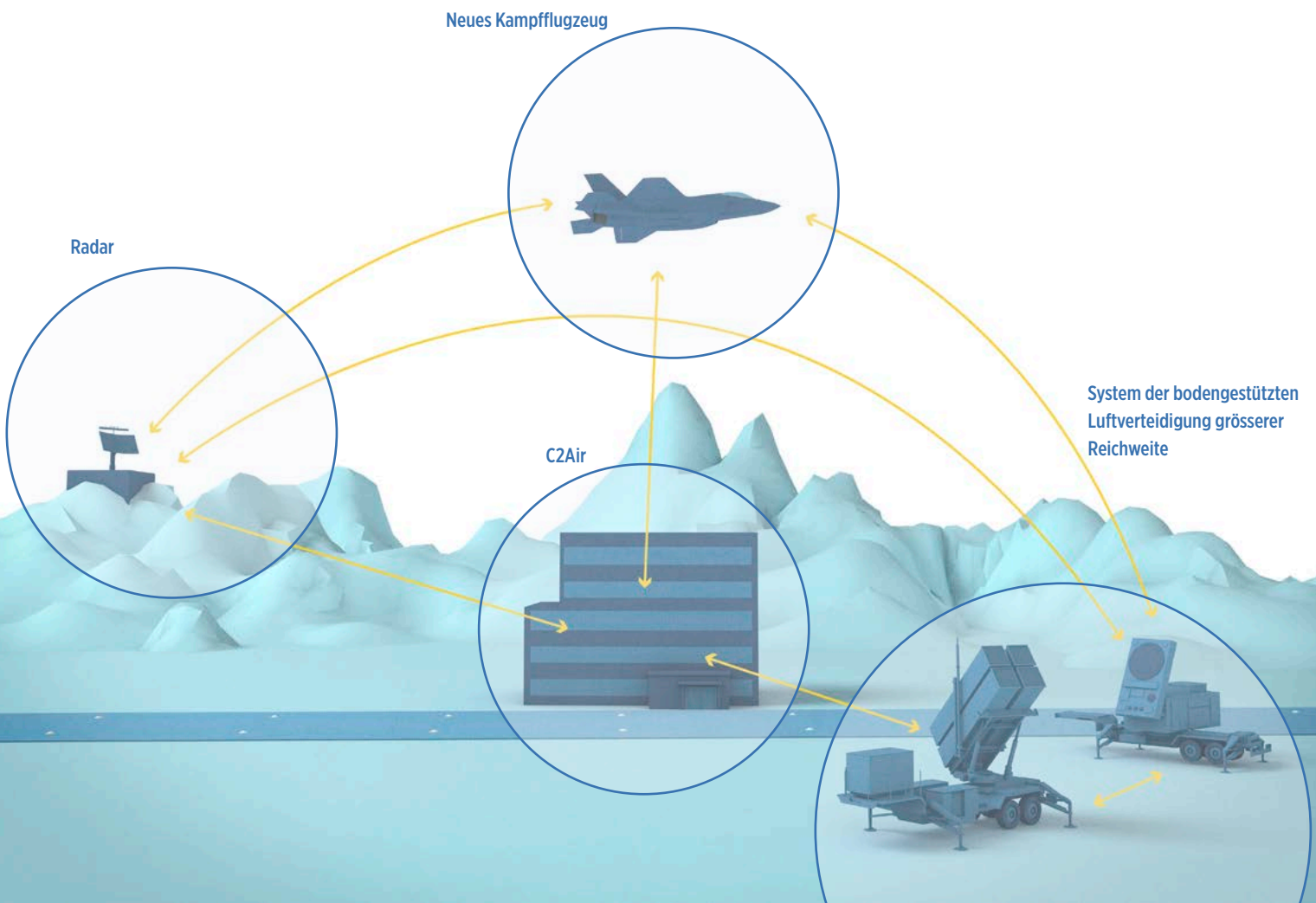
Zum Schutz einzelner Objekte gegen Bedrohungen auf kurze Distanzen werden Fliegerabwehrkanonen eingesetzt. Diese sind seit 1963 im Dienst. Für den Schutz im unteren Luftraum verfügt die Luftwaffe zudem über mobile Fliegerabwehrlenk Waffen Rapier und leichte Fliegerabwehr lenk Waffen Stinger. Rapier ist seit 1984 im Dienst und wird Ende 2022 ausser Dienst gestellt. Stinger ist seit 1993 im Dienst. Diese Systeme kurzer Reichweite sollen ersetzt werden, aber erst nach der Beschaffung eines Systems der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite.

Bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite

Die Schweiz braucht ein System der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite, weil dort eine Sicherheitslücke besteht. Mit bodengestützter Luftverteidigung grösserer Reichweite können grosse Räume effizient abgedeckt werden: Mit wenigen Stellungen kann der Grossteil der stark besiedelten Gebiete der Schweiz geschützt werden. Zudem entlasten Systeme grösserer Reichweite die Kampfflugzeuge und haben eine stärkere Abhaltewirkung als Systeme kürzerer Reichweite.

Air2030

Das Programm Air2030 besteht aus vier Projekten: Neues Kampfflugzeug, System der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite, C2Air (Erneuerung des Führungs- und Kommunikationssystems des Luftraumüberwachungs- und Einsatzleitsystems) und Radar (Erneuerung der Sensorsysteme des Luftraumüberwachungs- und Einsatzleitsystems). Diese müssen inhaltlich, zeitlich und finanziell aufeinander abgestimmt sein.



Es gibt keine tauglichen Alternativen.

Die Luftwaffe braucht Kampfflugzeuge und bodengestützte Luftverteidigung, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Bodengestützte Luftverteidigung leistet einen wichtigen Beitrag zur Luftverteidigung. Sie ermöglicht einen Schutz mit hoher Permanenz. Systeme der bodengestützten Luftverteidigung können aber nur eingesetzt werden, um Flugobjekte abzuschiessen. Sie können diese nicht in der Luft identifizieren, warnen, abdrängen oder zur Landung zwingen.

Drohnen sind für die Aufklärung nützlich. Für die Luftpolizei oder die Abwehr von Kampfflugzeugen und Marschflugkörpern sind sie aber nicht geeignet. Besonders im Luftpolizeidienst ist es wichtig, dass ein Pilot vor Ort ist, um situationsgerechte Entscheidungen zu treffen.

Mit Kampfhelikoptern könnten die Bodentruppen unterstützt werden. Für den Luftpolizeidienst oder die Luftverteidigung sind sie aber nicht einsetzbar. Kampfhelikopter sind zu langsam und können nicht genügend hoch fliegen. Zudem sind sie verwundbar.

Derzeit ist auf dem Markt kein leichtes Kampfflugzeug erhältlich, das die Minimalanforderungen auch nur für den Luftpolizeidienst erfüllen würde: Je nach Typ fehlt die Fähigkeit zur Überschallgeschwindigkeit, die Steigleistung, das Beschleunigungsvermögen oder ein Radar und die entsprechende Bewaffnung. Leichte Kampfflugzeuge wären nicht in der Lage, Flugzeuge rechtzeitig zu erreichen, geschweige denn diese zu bekämpfen.

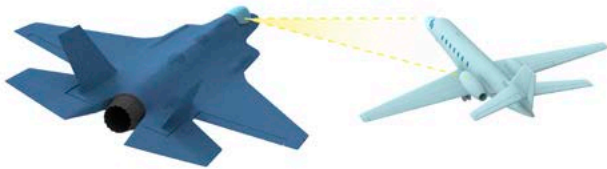
Gebrauchte F/A-18 Hornet sind keine sinnvolle Alternative, da keine angeboten werden und sie in 10 Jahren ohnehin veraltet wären. Auch die Beschaffung von Occasionsflugzeugen eines anderen Typs wäre nicht nachhaltig. Diese müssten mit viel Aufwand einsatzfähig gemacht werden und wären ebenfalls bald veraltet.

Internationale Zusammenarbeit findet bereits heute statt. Gemeinsame Logistik, gemeinsames Training und Kooperation in der Luftpolizei sind jedoch nur so lange mit der Neutralität vereinbar, als der Partnerstaat nicht in einen internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist. Zudem ersetzt internationale Zusammenarbeit nicht eigene Anstrengungen.

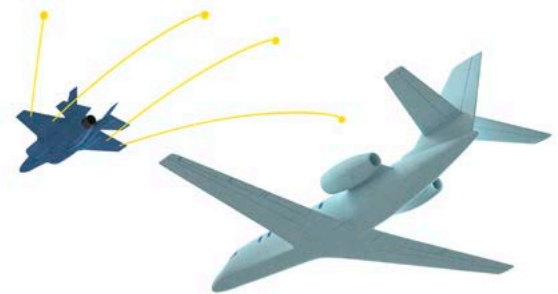
Luftpolizeidienst

Die Luftwaffe erfüllt im Alltag den Luftpolizeidienst. Sie überwacht die Einhaltung der Luftverkehrsregeln, hilft in Not geratenen Flugzeugen und verhindert die missbräuchliche Benutzung des Luftraums. Für den Luftpolizeidienst braucht die Luftwaffe überschallfähige und bewaffnete Kampfflugzeuge.

Szenario: Ein nicht identifiziertes Flugzeug dringt in eine Flugverbotszone ein, zum Beispiel über einer internationalen Konferenz. Der Pilot ist vom Boden aus nicht kontaktierbar.



Um das nicht identifizierte Flugzeug einzuholen, braucht es wegen der nötigen Einsatzhöhe und Geschwindigkeit Kampfflugzeuge. Der Kampfflugzeugpilot versucht mit dem Piloten des nicht identifizierten Flugzeugs Kontakt aufzunehmen.



Gelingt die Kommunikation trotz Funk oder Handzeichen nicht, können Infrarot-Täuschkörper als Warnung ausgestossen werden.



Das Kampfflugzeug fordert das nicht identifizierte Flugzeug auf, ihm zu folgen, und begleitet es zur Landung.



Folgt der Pilot des nicht identifizierten Flugzeugs den Anordnungen nicht, dürfen im Einzelfall Waffen eingesetzt werden, wenn andere verfügbare Mittel nicht ausreichen.

Evaluation bildete die Grundlage für den Typenentscheid.

Die Bemessung der Mittel zum Schutz des Luftraums darf sich nicht nur nach dem richten, was im friedlichen Alltag nötig ist. Die Luftwaffe muss die Menschen in der Schweiz auch dann schützen, wenn Angriffe drohen. Eine Auslegung der Mittel auf eine mehrere Monate lang dauernde und völlig eigenständige Luftverteidigung gegen einen mächtigen Gegner wäre aber ebenfalls nicht realistisch.

Zur Bemessung der Mittel war deshalb eine Situation erhöhter Spannungen bestimmend, die über Wochen oder Monate anhalten kann, während derer jederzeit ein Angriff stattfinden könnte. In einer solchen Lage muss die Luftwaffe den Luftraum permanent überwachen und bei Verletzungen des Luftraums unverzüglich mit Kampfflugzeugen eingreifen können.

Das für die Schweiz am besten geeignete Kampfflugzeug und System der bodengestützten Luftverteidigung grösser Reichweite wurden vom Bundesrat auf Grundlage einer umfassenden technischen Evaluation bestimmt. Diese beinhaltete auch eine Flug- und Bodenerprobung der Kandidaten in der Schweiz.

Die Kandidaten wurden in der Evaluation mit einer Kosten-Nutzen-Analyse miteinander verglichen. Dabei verwendete das VBS vier Hauptevaluationskriterien für den Gesamtnutzen der Systeme: Wirksamkeit (operationelle Wirksamkeit, Einsatzautonomie), Produktesupport (Wartungsfreundlichkeit, Supportautonomie), Kooperation (zwischen den Streitkräften und den Beschaffungsbehörden) und direkte Offsets. Zum Vergleich der Kandidaten wurde der Gesamtnutzen anschliessend den Gesamtkosten (Beschaffungs- und Betriebskosten) gegenübergestellt.

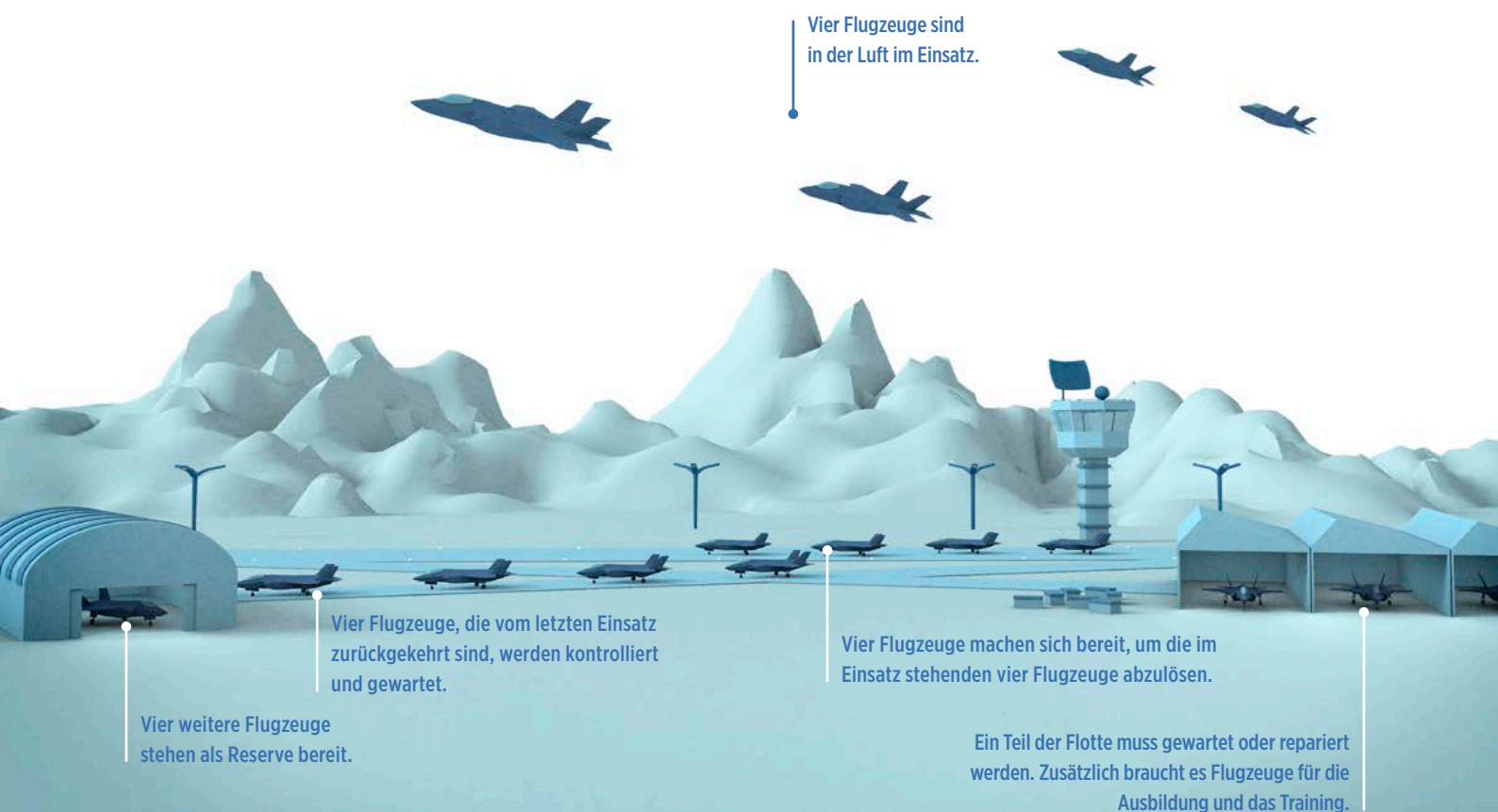
Die Resultate der Evaluation wurden in einem Evaluationsbericht festgehalten. Dieser bildete für den Bundesrat die Entscheidungsgrundlage für die Typenwahl.

Video: Evaluationsprozess am Beispiel der Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges



Durchhaltefähigkeit

Kampfflugzeuge sind technisch komplex. Um dauernd zwei Patrouillen von je zwei Kampfflugzeugen in der Luft zu haben, braucht es wesentlich mehr als diese Flugzeuge: Befinden sich ständig vier Flugzeuge im Einsatz, werden mindestens 16 Flugzeuge benötigt. Ungefähr dieselbe Anzahl ist durch Instandhaltungsarbeiten sowie in der Ausbildung und im Training gebunden.



F-35A – das richtige Kampfflugzeug für die Schweiz.

Der Bundesrat hat sich für 36 Kampfflugzeuge des Typs F-35A des US-Herstellers Lockheed-Martin entschieden. Der F-35A erzielte in der Evaluation den höchsten Gesamtnutzen und gleichzeitig die tiefsten Gesamtkosten.

Der F-35A ist ein Mehrzweckkampfflugzeug. Als solches eignet er sich für den Luftpolizeidienst und den Konferenzschutz, für die Wahrung der Lufthoheit und den Schutz bei einer anhaltenden Terrorbedrohung sowie für die Luftverteidigung. Er kann nebst Flugzeugen und Helikoptern auch Drohnen und Marschflugkörper bekämpfen. Zudem kann er aus der Luft aufklären sowie präzise gegen Bodenziele vorgehen und so die Bodentruppen unterstützen.

Der F-35A eignet sich hervorragend für den Luftpolizeidienst. Er kombiniert eine sehr gute Steigleistung und Beschleunigungsfähigkeit mit einem grossen Treibstoffvorrat. Der F-35A hat sehr gute Flugeigenschaften und ist mit modernsten Sensoren für das Erfassen und Identifizieren von anderen Flugzeugen ausgestattet. Er wird in anderen europäischen Luftwaffen bereits heute für den Luftpolizeidienst eingesetzt.

Als Kampfflugzeug der neusten Generation hat der F-35A einen grossen technologischen Vorsprung. Er verfügt über neuartige, sehr leistungsfähige und umfassend vernetzte Systeme. Zudem ist der F-35A so konstruiert, dass er nur schwer erfasst und bekämpft werden kann. Der Technologievorsprung wird sehr lange Bestand haben. Dies ist bei einer Nutzung bis in die 2060er-Jahre wichtig.

Die Informationsüberlegenheit des F-35A verändert zusammen mit der einfachen Systembedienung die Trainingsinhalte und führt zu einer Reduktion der erforderlichen Flugstunden. Gegenüber heute können die Flugbewegungen halbiert und der CO₂-Ausstoss um 25 Prozent gesenkt werden.

Vom F-35 wurden bereits über 700 Stück produziert. Weltweit sollen dereinst über 3000 F-35 eingesetzt werden. Derzeit haben 13 Staaten, davon 7 in Europa das Flugzeug bestellt. Dies reduziert die Abhängigkeiten eines einzelnen Staates wie der Schweiz und bietet umfassende Möglichkeiten zur Zusammenarbeit. Dabei bleibt die Datenhoheit bei der Schweiz. Sie betreibt den F-35A autonom und entscheidet selber, welche Daten mit dem Hersteller oder anderen Luftwaffen ausgetauscht werden.

Video: F-35A – Das richtige Kampfflugzeug für die Schweiz



Patriot – das richtige System für die boden-gestützte Luftverteidigung der Schweiz.

Der Bundesrat hat sich für fünf Feereinheiten des Typs Patriot des US-Herstellers Raytheon entschieden. Patriot erzielte in der Evaluation den höchsten Gesamtnutzen und gleichzeitig die tiefsten Gesamtkosten.

Patriot schützt den Luftraum bei eingeschränktem Luftverkehr, bei erhöhten Spannungen und im Fall eines bewaffneten Konflikts – selbstständig und in Kombination mit den Kampfflugzeugen. Im Alltag kann Patriot zur Erfassung und Darstellung der Luftlage beitragen. Das System schützt vor Angriffen mit Flugzeugen, hochfliegenden Drohnen, Marschflugkörpern und Lenkwaffen. Zudem kann es in beschränktem Mass ballistische Boden-Boden-Lenk Waffen mit mittlerer Reichweite bekämpfen.

Patriot hat eine hohe Durchhaltefähigkeit und eine sehr grosse Einsatzdistanz. Diese beträgt weit über 50 Kilometer, die Einsatzhöhe deutlich über 20 Kilometer. Damit trägt Patriot massgeblich zur integrierten Luftverteidigung bei.

Der Nutzerkreis von Patriot umfasst 17 Staaten – 7 davon in Europa. Dies reduziert die Abhängigkeiten der Schweiz und bietet zahlreiche Möglichkeiten zur Kooperation. Die Datenhoheit bleibt dabei bei der Schweiz. Sie betreibt Patriot autonom und entscheidet selber, welche Daten mit dem Hersteller oder anderen Luftwaffen ausgetauscht werden.

Die Erneuerung der Luftwaffe ist bezahlbar.

Das Kampfflugzeug F-35A erzielte in der Evaluation die tiefsten Beschaffungs- und Betriebskosten – bei einem mit Abstand höchsten Gesamtnutzen. Die Beschaffungskosten für den F-35A liegen unter dem Kostendach von 6 Milliarden Franken, dem das Parlament und die Stimmbevölkerung zugestimmt haben. Die Gesamtkosten für die Beschaffung und den Betrieb des F-35A über 30 Jahre betragen rund 15,5 Milliarden Franken. Damit dürften die Betriebskosten etwa doppelt so hoch ausfallen, wie die Beschaffungskosten. Die Offerte für die Beschaffungs- und die beim Anbieter entstehenden Betriebskosten für 10 Jahre ist verbindlich.

Die Schweiz beschafft den F-35A via Foreign Military Sales vom Staat USA. Sie beschafft so zu denselben Konditionen, welche die USA für sich anwenden. Die USA wickeln die Beschaffung über eigene Verträge mit der US-Industrie ab. Das F-35-Programm steht unter einer umfassenden und transparenten Aufsicht des US-Kongresses und des US-Verteidigungsministeriums. Davon profitiert auch die Schweiz.

Für die Beschaffung der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite sieht der Bundesrat maximal 2 Milliarden Franken vor. Die Beschaffungskosten für Patriot liegen unter diesem Kostendach. Zusammen mit den berechneten Betriebskosten über 30 Jahre betragen die Gesamtkosten rund 3,6 Milliarden Franken. Patriot wird ebenfalls via Foreign Military Sales von den USA beschafft.

Der Bund finanziert die Beschaffung und den Betrieb des F-35A sowie von Patriot aus dem Budget der Armee. Die Beschaffungen sind eine Investition in die Sicherheit für mindestens 30 Jahre.

Video: Wie die Schweiz ihren Schutz vor Bedrohungen aus der Luft finanzieren will



Die Beschaffungen stärken die Sicherheitsindustrie in der Schweiz.

Die Beschaffungen der neuen Kampfflugzeuge F-35A und der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite Patriot stärken insbesondere die für die Sicherheit wesentliche Industrie in der Schweiz. Beim F-35A muss die Herstellerfirma 60 Prozent ihres Vertragswerts, bei Patriot ihren vollen Vertragswert durch die Vergabe von Aufträgen in der Schweiz kompensieren. Die Herstellerfirmen müssen dies vor allem im Bereich der sicherheitsrelevanten Industrie tun und alle Landesregionen angemessen berücksichtigen.

Offsets dienen dazu, insbesondere die sicherheitsrelevante Industrie zu stärken und damit die sicherheitspolitische Handlungsfreiheit der Schweiz zu fördern. Schweizer Unternehmen können durch Offsets Zugang zu Spitzentechnologien erhalten und neue Fähigkeiten aufbauen. Offsets können ebenfalls dazu dienen, neue Märkte zu erschliessen, die auch nach Wegfall oder Erfüllung der Offsetverpflichtungen erhalten bleiben.

Lockheed Martin hat für den F-35A ein Offsetkonzept mit verschiedenen Offsetprojekten eingereicht. Dazu gehört unter anderem die Herstellung von Cockpithauben, die Wartung von Triebwerken oder der Aufbau eines F-35A Cyber Centers zur Erkennung von Cyber-Bedrohungen. Mit dem Offsetkonzept von Patriot wurde zum Beispiel die Herstellung elektronischer Bauteilgruppen oder die Adaption von Systemkomponenten auf europäische Fahrzeuge eingereicht. Die Offsetprojekte sind regional verteilt und werden laufend weiterentwickelt.

Die Offsetverpflichtungen müssen bis spätestens vier Jahre nach der letzten Lieferung erfüllt sein, ansonsten werden Konventionalstrafen fällig. Die Konventionalstrafe befreit Lockheed Martin und Raytheon nicht von der vollständigen Erfüllung der Offsetverpflichtung.

Wichtig ist, dass in der Abwicklung der Offsetgeschäfte maximale Transparenz hergestellt wird. In einem öffentlich einseharen Register werden alle Unternehmen aufgeführt, die Offsetaufträge erhalten haben.

